

TANZSPORTFREUNDE MEERSBURG e.V.

<http://www.tanzen-in-meersburg.de>

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)
Mitglied im Badischen Sportbund e.V. (BSB)
Mitglied im Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. (TBW)
Mitglied im TAF Germany e.V. (TAF)

Aufnahmeantrag

Name Vorname

Geb. am Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon E-Mail

Gruppe Mitgliedschaft ab

Mit nachfolgender Unterschrift beantrage ich eine Mitgliedschaft bei den Tanzsportfreunden Meersburg. Die Satzung und Ordnung des Vereins erkenne ich an und verpflichte mich, diese einzuhalten. Die nachfolgenden Bestimmungen zum Datenschutz habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Datenschutzerklärung

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um Name, Alter, Anschrift und Kontaktdaten, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Kassenswarts gespeichert und verarbeitet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, sowie die Durchführung des Sportbetriebes.

(3) Weitergabe von Mitgliedsdaten

Eine Übermittlung von erforderlichen Daten an Dritte erfolgt für die Durchführung des Sportbetriebes unter anderem
- an die Verbände zur Erlangung von Startberechtigungen und Lizenzen für Turnierpaare, Wertungsrichter und Turnierleiter,
- an die Gemeindeverwaltung zur Erlangung von Zuschüssen.

Als Mitglied des DTV, BSB und TBW ist der Verein außerdem verpflichtet,

- bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein, und
- Im Rahmen von Turnieren Ergebnisse und besondere Ereignisse
an den Verband zu melden. Die Meldungen erfolgen über ein internetgestütztes Programmsystem.

(4) Pressearbeit

Der Verein informiert über die Tagespresse, im Internet (z.B. Homepage des Vereins) und über Aushänge am "Schwarzen Brett" über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Homepage der TSFM oder der Presse erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

(5) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Tanzsportfreunde Meersburg e.V.

1. Vorsitzender: Bernd Breuckmann, Alter Ortsweg 30, 88709 Meersburg, ☎ +49 7532 9889

2. Vorsitzender: Helmut Kirscheneder, Reishaldenweg 15, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, ☎ +49 7556 91168
Volksbank Überlingen, Konto-Nr. 462 209, BLZ 690 618 00, IBAN DE43 6906 1800 0000 4622 09, BIC GENODE61UBE

SEPA-Lastschriftmandat (für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren)
SEPA Direct Debit Mandate (for SEPA Core Direct Debit Scheme)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Tanzsportfreunde Meersburg e.V.
Alter Ortsweg 30
88709 Meersburg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000111281
Mandatsreferenz (Wird separat mitgeteilt)
Zahlungsart **Wiederkehrende Zahlung**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Tanzsportfreunde Meersburg e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von den Tanzsportfreunde Meersburg e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen/Kontoinh.:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

IBAN des/der Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Zahlungspflichtige/r / KontoinhaberIn

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

.....
Vorname, Name und Geburtsdatum des Mitglieds (falls abweichend von KontoinhaberIn)

Wissenswertes zur Vereinsmitgliedschaft (Stand März 2017)

Wir freuen uns, dass Sie sich den Tanzsportfreunden Meersburg anschließen wollen. Nachfolgend finden Sie eine Liste wichtiger und wissenswerter Punkte:

- Mitglieder aller Vereinsgruppen haben die Möglichkeit, das in den Gruppenstunden Erlernte im kostenlosen freien Training am Mittwochabend ab 20 Uhr in der Sommertalhalle einzuüben. Damit es für alle Mitglieder reibungslos funktioniert, gibt es eine Vereinsordnung, die dort im Musikschränk einzusehen ist. Alle Mitglieder sind gebeten, sich hieran zu halten.
- Der Verein bietet jährlich eine Reihe von Veranstaltungen, zu denen Anfang des Jahres jeweils die Termine bekannt gegeben werden. Hierzu gehören:
 - das BoTaFe (Bodenseetanzfest) i. d. Regel Ende März, Anfang April
 - der „Tanz in den Mai“ (öffentlicher Ball)
 - die Abnahme des Deutschen Tanzsportabzeichens
 - der Breitensportwettbewerb (i.d. Regel im Oktober oder November)
 - der Vereinsausflug (meist im Sommer oder Frühherbst)
 - der Jugendausflug (nach Absprache mit dem/der JugendwartIn)
 - die Jahresanfangsfeier (meist im Februar)

- Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung. Er beträgt derzeit für Erwachsene 15,- € im Monat, für Auszubildende, Jugendliche und Kinder im Monat 7,50 €. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres ist unaufgefordert ein Ausbildungsnachweis (Schulbescheinigung o. ä.) vorzulegen, um den Jugendstatus beizubehalten.

Der Beitrag wird normalerweise im Lastschriftverfahren quartalsweise jeweils in der Mitte des Quartals durch den Verein abgebucht. Dem Mitglied entstehen hierdurch keinerlei Nachteile (z.B. Unkosten).

Sollten Sie auf Barzahlung bestehen, ist der Beitrag spätestens zu Beginn des Quartals zu bezahlen (siehe Satzung §9, Abs. 3).

- Helferstunden (siehe auch in der Beitrags- und Gebührenordnung). Der Verein führt eine Reihe jährlicher Veranstaltungen durch. Daher sind alle Mitglieder ab 14 Jahre verpflichtet, 4 Helferstunden im Jahr zu leisten - in Form von Hilfe bei Aufbau von Tischen und Stühlen, Dekoration, Mitarbeit in der Küche, Spende von Kuchen, Salaten etc. (1 Stunde Arbeitszeit je z.B. Kuchen oder Salat anrechenbar), aber auch z.B. durch Verteilung von Werbeblättern und Plakaten oder Auftritten der Jugendgruppen. Werden Helferstunden nicht erbracht, werden je nicht geleisteter Helferstunde 10,- € (Erwachsene) bzw. 5,- € (Kinder, Jugendliche) erhoben.

Der Nachweis über die erbrachten Helferstunden erfolgt über eine Helferkarte (liegen im Musikschränk aus), auf der die Stunden eingetragen und durch ein Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. Diese Karte ist jeweils spätestens bis zu dem auf ihr vermerkten Termin an den Vorstand zurückzugeben (per Post oder Postfach im Musikschränk in der Sommertalhalle).

- Der Austritt ist nur zum Ende eines Quartals möglich. Der Austritt muss gegenüber dem Vorstand, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, schriftlich erklärt werden (siehe Satzung §7, Abs. 2). Helferstunden werden bei Kündigung anteilig berechnet (z.B. wären bei Kündigung zur Jahresmitte 2 Stunden abzuleisten). Damit die Abrechnung der Helferstunden unmittelbar erfolgen kann, legen Sie bitte Ihrer Kündigung die Helferkarte bei.

Liebes Neumitglied, lieber Interessent, wir hoffen, dass Sie trotz aller formellen Regelungen nicht vergessen:

Der gemeinsame Spaß am Tanzen möge uns alle verbinden!

P.S. Wenn einmal in unserem Verein etwas schief läuft, vergessen Sie bitte nicht: auch der Vorstand besteht nur aus Menschen – noch dazu solchen, die mehrheitlich berufstätig sind und Vereinsgeschäfte ehrenamtlich erledigen! Seien Sie gegebenenfalls nachsichtig